

II-206 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesIX. Gesetzgebungsperiode

26.7.1962

281/A.B.

zu 284/J

Anfragebeantwortung

des Bundesministers für Finanzen Dr. Klaus auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen, betreffend die nicht ausreichende Beantwortung der Anfrage 282/J und betreffend die Unterstützung eines verschleierten ÖVP-Vereines aus Bundesmitteln.

• • • • •

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Probst und Genossen vom 11.7.1962, Nr. 284/J, betreffend die nicht ausreichende Beantwortung der Anfrage 282/J und betreffend die Unterstützung eines verschleierten ÖVP-Vereines aus Bundesmitteln, beehre ich mich mitzuteilen, dass die neuerliche Anfrage, bezüglich der "Österreichischen Europahaus Ges.m.b.H." ebenfalls wieder eine Unrichtigkeit enthält. Es stimmt nämlich nicht, dass die Republik Österreich an Stelle von Fritz Polcar Gesellschafter der Europahaus Ges.m.b.H. wurde.

Die Republik Österreich hat im Jahre 1958 anlässlich einer Kapitalerhöhung erstmalig eine Stammeinlage der "Österreichischen Europahaus Gesellschaft m.b.H." zum Nominale von 250.000 S gezeichnet. Für das Eingehen der Beteiligung der Republik Österreich waren kulturpolitische Gründe massgebend, da nach dem Abschluss des Staatsvertrages der Europagedanke sehr an Bedeutung gewonnen hatte. Anlässlich der im Mai 1962 erfolgten Grundsteinlegung für das Bauvorhaben der Österreichischen Europahaus Ges.m.b.H. haben sowohl Angehörige der ÖVP (z.B. Bundesminister Dr. Drimmel) als auch der SPÖ (Vizebürgermeister Hofrat Dr. Mandl) das Europahausprojekt begrüßt, was als Beweis für die Richtigkeit des Eingehens der Bundesbeteiligung an der Gesellschaft dienen mag.

Zur Österreichischen Jungarbeiterbewegung selbst ist zu bemerken, dass es sich um einen politisch ungebundenen demokratischen Verein mit ca. 5.000 Mitgliedern handelt, dessen Tätigkeit in der Öffentlichkeit positiv beurteilt wird. Der Präsident der Jungarbeiterbewegung, Dr. Buchwieser, ist als Rennerpreisträger objektiv anerkannt in seinen Leistungen auf dem Gebiet der Jugendbewegung; es kann daher nicht von einer unbekannten oder nicht anerkannten Organisation gesprochen werden. Die Österreichische Jungarbeiterbewegung hat frühzeitig den Europagedanken positiv aufgegriffen.

281/A.B.

- 2 -

zu 284/J

Die Republik Österreich hat weder von Fritz Polcar noch von der Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlicher Forschung Geschäftsanteile erworben. Im Jahre 1959 wurde ein weiterer Anteil von Kommerzialrat Brabetz zum Nominale von 250.000 S erworben.

Das Europahausprojekt wurde deshalb nicht gemeinsam mit dem Österreichischen Bundesjugendring verwirklicht, weil dieser bisher niemals eine solche Mitarbeit angestrebt hat. Erst jetzt hat das Bundesministerium für Finanzen Kenntnis davon erhalten, dass der Österreichische Bundesjugendring eine solche Mitarbeit an der "Österreichischen Europahaus Ges.m.b.H." anstrebt. Die Mitwirkung des Österreichischen Bundesjugendringes an der "Österreichischen Europahaus Ges.m.b.H." kann jedoch in Erwägung gezogen werden, falls ein ernstes Interesse seitens dieser Organisation besteht.

Die Republik Österreich hat bezüglich der Österreichischen Europahaus Ges.m.b.H. lediglich die Verpflichtung zur Gewährung eines Darlehens bis zu 4 Millionen Schilling zur Errichtung der beiden geplanten Objekte mit einer geschätzten Bausumme bis zu 8 Millionen Schilling übernommen, wobei der Teilbetrag der Republik Österreich innerhalb von drei Jahren aufzubringen ist. Im Bundesvoranschlag 1962 wurde daher bei Kap.18/3 ein Darlehen an die Europahaus Ges.m.b.H. in Höhe von 2,75 Millionen Schilling vorgesehen (siehe Seite 148 der Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1962, wo die Österreichische Europahaus Ges.m.b.H. namentlich angeführt ist). Die Zeitungsmeldungen über eine höhere Bausumme stimmen mit den von der Gesellschaft gefassten Beschlüssen nicht überein. Die bisher eingegangene Verpflichtung der Republik Österreich beträgt daher 4 Millionen Schilling. Im übrigen schliesst die Tatsache der Darlehensgewährung die in Abs.4 der Anfrage angenommene Subventionierung aus.

- . - . -